



Schuljahr 2021/22
Schulleiterrundbrief Nr. 09

Würzburg, 2.2.22

Neue Corona-Infos

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am heute einmalig ästhetischen Datum erhalten Sie den neunten Schulleiterrundbrief des laufenden Schuljahres. Wir erhielten gestern neue kultusministerielle Weisung bezüglich des „Umganges mit Infektionsfällen an Schulen“. Sie finden dieses Schreiben im Anhang und bitten Sie um Beachtung.

Die aktuelle Corona-Infektionssituation an unserer Schule (und nahezu an allen anderen Schulen in Deutschland) ist angespannt. Es fehlen bei uns im Moment sieben Lehrkräfte, drei Klassen werden im Distanzunterricht beschult. Das Gesundheitsamt informierte uns zudem, in den kommenden acht Wochen auf klassengemischtem Unterricht zu verzichten, was uns zusätzlich „planerische Hürden“ aufzeigt.

Die gesamte Situation stellt für Sie, für Ihr Kind und auch für uns eine große logistische Herausforderung dar. Laut Information der RKI wird sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Tagen und ggf. Wochen noch einmal verschärfen – bevor die „Pandemie“ sich in eine „Endemie“ verwandeln sollte und sich ein Weg hin zur „Normalisierung“ ergibt. Wir bitten Sie aus genannten Umständen um Verständnis, wenn Ihr Kind bzw. die Klasse Ihres Kindes evtl. in den kommenden Tagen nicht adäquat unterrichtet werden kann.

Noch eine weitere Bitte: In der kultusministeriellen Elterninformation im Anhang werden Sie über die möglichen Ausnahmen der Quarantänepflicht (z.B. bei „geboosterten“ Personen) informiert. Wir bitten Sie, uns in geeigneter Weise über diese Sachlagen zu informieren (durch Vorlage des Impfpasses oder eines offiziellen Schreibens). Aufgrund der angespannten Personalsituation können wir Ihnen jedoch keine Garantie zur „Notbetreuung“ Ihres Kindes geben, sollte die Klasse in Quarantäne geschickt werden.

Schließlich noch einige Termine:

- Fr, 18.02.2022: Ausgabe der Zwischenzeugnisse
Fr, 25.02.2022: Faschingsfeier im Pausenhof. GS-Kinder dürfen sich verkleiden.
Es dürfen jedoch KEINE grimmige bzw. verängstigende GANZGESICHTSMASKEN und auch keine (Spielzeug)WAFFEN mit in die Schule genommen werden. Wir bitten aus pädagogischem Interesse und zum Schutz v.a. unserer vulnerablen Kriegsflüchtlingskinder um Verständnis.
28.2.-4.3.2022: Faschingsferien
Mo, 07.03.2022: Erster Schultag nach den Faschingsferien mit gemeinsamer GS/MS-Einstiegsfeier

Ihnen allen eine gesunde Zeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter

Susanne Bremer
Rektoratsassistentin



Umgang mit Infektionsfällen an Schulen (Stand: 01.02.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

an den Schulen in Bayern bestehen durch Masken, regelmäßige Testungen und die Hygienevorgaben des Rahmenhygieneplans umfangreiche Schutzmaßnahmen.

Aufgrund des hohen Schutzniveaus wurde das Vorgehen bei Infektionsfällen an Schulen weiter vereinfacht. Hierüber möchten wir Sie kurz informieren.

Was geschieht mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern?

- Wie bisher dürfen Schülerinnen und Schüler, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, den Präsenzunterricht nicht besuchen.
- Wird eine Infektion in der Schule entdeckt, muss die Schülerin bzw. der Schüler umgehend nach Hause gehen bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Schule benachrichtigt das Gesundheitsamt. Ein positiver Selbsttest muss durch einen PCR-Test (z. B. im Testzentrum) bestätigt werden; das Gesundheitsamt informiert über das weitere Vorgehen.
- Die Isolation der positiv getesteten Schülerinnen und Schüler dauert in der Regel 10 Tage. Sie kann **nach sieben Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn das Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Die Isolation endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.

Was gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler?

- **Die übrigen, negativ getesteten Schülerinnen und Schüler der Klasse besuchen weiterhin den Unterricht.** Die Testungen in der Klasse werden für fünf Tage nochmals ausgeweitet.
- Sofern sich in einer Klasse Infektionen gravierend häufen und der Präsenzunterricht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ergreifen Schulleitung und ggf. Gesundheitsamt zusätzliche Maßnahmen.



- Die Schulleitung ordnet **für insgesamt fünf Wochentage Distanzunterricht für die ganze Klasse** an.
- Das Gesundheitsamt kann zudem ergänzend alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse als enge Kontaktpersonen einstufen, sodass diese grundsätzlich nach der AV Isolation in Quarantäne sind; es bedarf keiner Einzelanordnung durch das Gesundheitsamt. Die Schule informiert die Betroffenen über die Entscheidung des Gesundheitsamtes. Die sich aus der AV Isolation ergebende Quarantäne für enge Kontaktpersonen kann **nach fünf Tagen** mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test) beendet werden, wenn das Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat. Eine etwaige Freitestung liegt in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen endet mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt.
- Schülerinnen und Schülern, die **von der Quarantänepflicht¹ ausgenommen** sind, wird empfohlen, in dieser Zeit ihre **Sozialkontakte so weit wie möglich einzuschränken**.

Wichtig: Nähere Informationen zu Isolation bzw. Quarantäne finden Sie unter

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>.

Wir bedanken uns erneut bei Ihnen und Ihrer Familie für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus

¹ Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind gemäß der *Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)* seit 25.01.2022:

- Geboosterte mit 3 Impfungen (zeitlich unbegrenzt)
- Zweifach Geimpfte („frisch Geimpfte“ ab 15. Tag bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung)
- Genesene („frisch Genesene“ ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach positivem PCR-Test)
- Genesene nach PCR-bestätigter Infektion und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Personen mit spezifischem Antikörpernachweis und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Geimpfte mit mindestens einer Impfung, die danach von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (zeitlich unbegrenzt)